jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/4/24 6Ob550/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.1986

Norm

MRG §12 Abs3 Ca

Rechtssatz

Vorhandensein eines lebenden Unternehmens des Hauptmieters und dessen Weiterführung durch den Erwerber liegen vor, wenn es beim Wiedererwerb des Unternehmens und dem anschließenden Weiterverkauf durch den Hauptmieter zu keiner - jedenfalls meßbaren - Stillegung gekommen ist.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 550/86
  Entscheidungstext OGH 24.04.1986 6 Ob 550/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0070112

Dokumentnummer

JJR_19860424_OGH0002_0060OB00550_8600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at